

Bürgerliste Pro Hungen

Fraktion Pro Hungen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen



Fraktion Pro Hungen, Bahnhofstr. 71, 35410 Hungen

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Karl-Ludwig Büttel
Kaiserstrasse 7
35410 Hungen

Fabian Kraft
Vorsitzender

Tel.: 06402 / 8059923
Mail: fabian.kraft@pro-hungen.de

Hungen, den 11.01.2024

Antrag auf Änderung der „Richtlinien der Stadt Hungen zur Vereinsförderung“ vom 5. Juli 2022

Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher Herr Büttel,

die Fraktion Pro Hungen stellt gem. § 12 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Hungen folgenden Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung des Ausschuss für Kultur und Soziales am 29.01.2024 sowie der Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2024.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die „Richtlinien der Stadt Hungen zur Vereinsförderung“ vom 5. Juli 2022 zu ändern und den Passus *„der Nachweis der Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichtes vorliegt und“* unter 2.1 ersatzlos zu streichen, so dass der erste Satz fortan lautet:

„Hungerer Vereine können nur dann Beihilfen und Zuwendungen erhalten, wenn die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt bescheinigt ist.“

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, für die einfachere Teilnahme am Wettbewerb zur „Förderung von besonderen Jugendangeboten der Vereine“ ein Antragsformular als PDF zum Download auf der Webseite bereitzustellen und dieses zusätzlich an alle bekannten gemeinnützigen Vereine in Hungen mit Information zum Wettbewerb und Verweis auf die Förderrichtlinie zu versenden.

Begründung:

Im Rahmen der letzten Änderung wurde seitens unserer Stadtverordneten B. Kraft im damaligen KuS (27.06.2022) nachgefragt, ob die Förderung tatsächlich nur für gemeinnützige und eingetragene Vereine gelten soll, siehe Protokoll:

Fraktion Pro Hungen
Bahnhofstr. 71
35410 Hungen

Telefon: 06402 / 8059923
E-Mail: info@pro-hungen.de
Internet: www.pro-hungen.de

Bank: Volksbank Mittelhessen
IBAN: DE45 5139 0000 0075 6063 03
BIC: VBMHDE5F



„BGM Wengorsch bestätigt diese Aussage und teilt mit, dass es in Hungen nur wenige Vereine ohne diese Anerkennung gäbe. Wenn diese Vereine, so BGM Wengorsch, auch in den Genuss der Förderung kommen möchten, dann müssten diese ihre Vereinssatzung ändern und entsprechende Anträge beim Amtsgericht stellen, damit sie auch als eingetragen und gemeinnützig anerkannt gelten.“

Es hat sich mittlerweile gezeigt, dass es doch eine signifikante Anzahl gemeinnütziger Vereine in Hungen gibt, die nicht eingetragen sind, aber bereits seit Jahren von der Vereinsförderung profitiert haben. Insbesondere betroffen sind davon die Fördervereine der Freiwilligen Feuerwehren der einzelnen Ortsteile.

Nach der aktuell gültigen Satzung, wäre auch die Auszahlung der jährlichen Zuwendung i.H.v. 10 EUR pro minderjährigem und 1 EUR pro volljährigem Mitglied an diese nicht-eingetragenen Hungenere Vereine rechtlich nicht zulässig.

Im Falle der „Förderung von besonderen Jugendangeboten der Vereine“ mit einem jährlichen Wettbewerb und Preisgeldern von insgesamt 5.000 EUR kam es 2023 dazu, dass ebenfalls mehrere nicht eingetragene Vereine teilgenommen haben und ohne Vorabprüfung der Förderfähigkeit dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vorgelegt wurden.

Eine aufgrund der erreichten Platzierung notwendig gewordenen „Ausnahmeregelung“ (d.h. Abweichung zur Satzung), führt nun jedoch zu einer Ungleichbehandlung zwischen den Hungenere Vereinen, die weiterhin von der Förderung ausgeschlossen sind und sich richtlinienkonform größtenteils auch gar nicht um Fördermittel beworben haben.

Die Fraktion Pro Hungen sieht keinerlei Mehrwert in der Eintragung beim Vereinsregister gegenüber der Stadt und Hungenere Steuerzahlern als Fördermittelgeber, da die zweckmäßige Mittelverwendung bereits durch die anerkannte Gemeinnützigkeit vom Finanzamt hinreichend bestätigt wird.

Vor diesem Hintergrund erscheint es mehr als zweckdienlich, die Richtlinie der „gelebten Wirklichkeit“ anzupassen und Rechtssicherheit für die Vereine wie auch Verwaltung herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,

Fabian Kraft

Fraktionsvorsitzender Pro Hungen